

# Basiswissen Ausländerrecht II - Allgemeine Rechtsgrundlagen im Aufenthaltsrecht

**Produktnummer**  
2025-54221S

**Termin**  
01. Juli 2025  
09:00 bis 16:30 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**  
276,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

Beim Ausländerrecht handelt es sich um eine der komplexesten und schwer zu durchdringen Rechtsmaterien. Entsprechend schwierig ist der Einstieg in dieses Rechtsgebiet. Das vorliegende Seminar soll Neueinsteiger/-innen die besonderen Erteilungsvoraussetzungen der einzelnen Aufenthaltstitel vermitteln. Es soll darüber hinaus den Teilnehmer/-innen einen vertieften Überblick über das Ausländerrecht sowie die Grundlagen des unerlaubten Aufenthalts und der Aufenthaltsbeendigung von Ausländern näher bringen.

> Grundlagen der besonderen Erteilungsvoraussetzungen bei:

- Erwerbsmigration
- Familiennachzug
- humanitärem Aufenthalt
- Niederlassungserlaubnis

> Versagungsgründe

- Einreise- und Aufenthaltsverbot
- Sperrwirkung nach Asylverfahren

> Ausgestaltung des Aufenthaltstitels

> Unrechtmäßiger Aufenthalt von Ausländern

> Ausweisung -Grundlagenwissen

> Ausreisepflicht und Aufenthaltsbeendigung

## Dozent

**Max Martin**

Amt für Soziales, Integration und Sport, Stadtverwaltung Esslingen am Neckar

## Ort

VWA Bildungshaus  
Wolframstr. 32  
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

## Kontakt

### Information

Lisa Zwick  
0711 21041-15  
[L.Zwick@w-vwa.de](mailto:L.Zwick@w-vwa.de)

### Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl  
0711 21041-29  
[S.Frankenhauser@w-vwa.de](mailto:S.Frankenhauser@w-vwa.de)

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

## Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörden, die ihren Dienst im Bereich der Ausländerverwaltung vor Kurzem begonnen haben und das Seminar „Basiswissen Ausländerrecht I“ besucht oder einen vergleichbaren Wissensstand haben

## Ziele

In diesem Seminar werden die allgemeinen Rechtsgrundlagen im Aufenthaltsrecht verstärkt betrachtet.